Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 22 (1926)
Heft: 3-4

Artikel: Der Burgunderkrieg im bernischen Rathaus
Autor: Zesiger, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-187537

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stand zu Lausanne vom 29. Juni zwischen dem eidgenössischen Heer und den Parteien in Genf liess die besonneneren Elemente Oberwasser gewinnen und den endgültigen Frieden vorbereiten, der bekanntlich am 16. August 1476 in Freiburg zustande kam. —

So gering die innerpolitischen Folgen des Sieges bei Murten sind, so gross sind seine Auswirkungen in der äussern politischen Stellung der Schweiz gewesen, die mit dem Blut ihrer Söhne plötzlich Grossmacht spielen konnte, ein recht wenig erquickliches Kapitel, mit dem ich nicht gerne schliessen möchte. Viel würdiger sind doch die prächtigen Gedenkworte Emil Weltis, der da ausrief: „Am 22. Juni 1476 hat der Geist der alten Eidgenossenschaft glorreich über das burgundische Heer obsiegt — die Kraft des Bundes der kleinen Gemeinwesen freier Männer gegen fürstliche Gewalt und Militärmacht. Das ist der Stolz der heutigen Generation auf die Schlacht von Murten, die wie ein Feuerzeichen durch die Nacht der Jahrhunderte ihren Glanz auf den heutigen Tag wirft. Es ist nicht der Stolz des Uebermuts und der Ueberhebung; es ist das Gefühl, das selbst zu grossen Taten begeistert und sich bewusst ist, dass nur der Weg der Pflicht zu diesem Ziele führt".

Der Burgunderkrieg im bernischen Rathaus.

Von Dr. A. Zesiger.

Vor bald fünfzig Jahren hat der Zürcher Oberst Meister bei Anlass einer Studie über die Schlacht bei Murten das Wort geprägt, der Berner Rat habe während der Vorbereitungen zum Kampf bei Murten „die Funktionen eines gewissenhaft und umsichtig geleiteten Generalstabsbureaus" ausgeübt. Vor etwas mehr als zwanzig Jahren urteilte der Herausgeber der Schilling-Chronik, Gustav Tobler, fast noch günstiger, wenn er sagte: „Bern durfte mit gutem Gewissen sich rüsten, die Führung der ganzen Eidgenossenschaft zu übernehmen; denn es verfügte dazumal über eine solche Fülle von diplomatisch

geschulten und militärisch hervorragenden Männern aus dem Adels- und Bürgerstande, wie vorher nie und nachher nicht mehr.“ Und zum Schluss noch die Stimme eines Zeitgenossen, des Chronisten Valerius Anshelm, der noch die dicksten Sprüche macht: „Da sind bi enandren gsessen in einem Rat sechs Schultheissen, zwölf gnempt Junghern (d. h. sich Junker nennende), under denen fünf Ritter, mitsamt einem Doctor Stattschriberen. Deshalben kein Wunder, das ein Stat Bern allenthalb für all Eidgenossen an Weisheit, Rat und Tat hochgeachtet und gerüemt ward.“

In jedem Schulbuch steht zu lesen, dass Bern während des Burgunderkrieges gewissermassen schweizerischer Vorort an Stelle Zürichs gewesen sei, aber keines hat bis jetzt den Versuch gemacht, diese unbestreitbare Tatsache auch nur einigermassen plausibel zu erklären. Und doch gibt es nichts Reizvolleres, als etwa an Hand eines Kundigen, wie der Schillingherausgeber einer war, den Fäden nachzugehen, die nach Bern ins Rathaus führen und in der Kleinen Ratstuben enden, wo Meine Gnädigen Herren und Obern Schultheiss und Rat tagten und berieten, was nachher der Herr „Doctor Stattschriber“ in seiner Kanzlei mit der Kielfeder zu Papier brachte und nach der Besiegelung dem rotschwarzen Läufer in der gleichfalls versiegelten Briefbüchse übergab.

Wie bekannt zählte die alte bernische Regierung, d. h. eben der Kleine Rat, im ganzen 27 Mitglieder, nämlich den Schultheissen als Vorsitzenden und 26 Ratsherren, darunter den Seckelmeister und die vier Venner, welche neben dem oder den allfälligen Altschultheissen als die vornehmsten Ratsherren angesehen wurden und den Vorrang hatten. Die übrigen Ratsherren waren unter sich völlig gleich mit Ausnahme der vier sogenannten Heimlicher; von denen galten die beiden „Heimlicher vom Rat“, gewöhnlich ein Altschultheiss und der Seckelmeister, als die vornehmsten, während umgekehrt die beiden „Heimlicher von Burgern“, nämlich die jüngstgewählten Ratsglieder, noch nicht ganz für voll angesehen wurden, ob sie auch zu allen Ratsverhandlungen und andern Regimentsanlässen Zutritt hatten, wie jeder ihrer älteren Kollegen. Diese Siebenundzwanzig traten in den vier Sommermonaten Mai bis August

täglich morgens um 6 Uhr zusammen, im März, April, September und Oktober um 7 Uhr und in den vier Wintermonaten um 8 Uhr und erledigten die laufenden Geschäfte; ihre Beschlüsse finden wir im Ratsmanuel und im Spruchbuch, ausgegangene Briefe in einem der Missivenbücher, welche alle der Stadtschreiber im feuer- und diebessichern Kanzleigewölbe hinter Schloss und Riegel verwahrt hielt. Da ausserdem jeder der Ratsherren noch eidlich versprechen musste, „zuo hälen (d. h. zu verschweigen) was gebotten wurd zuo hälen", so war nach menschlichem Ermessen auch das nötige Geheimnis gewahrt, welches die alte Zeit viel strenger noch bewahrt wissen wollte, als unsere heutige gewiss nicht offenherzige Diplomatie. Der Grosse Rat spielte neben dem Kleinen Rat trotz seines Titels und Rangs eines „Höchsten Gewalts" nur die wenig bedeutende Rolle einer Einrichtung zum Jasagen; Aufwallungen wie der Twingherrenstreit waren seltene Ausnahmen, die eigentlichen Kämpfe wurden in der Kleinen Ratstube ausgefochten. Der dort Unterlegene konnte in den wenigsten Fällen seine Meinung im „Plenum" zum Ausdruck bringen, weil die Beschlüsse der Ratsherren den Zweihunderten ohne Mitteilung über die Antragsteller vorgelegt wurden und man ihnen höchstens berichtete, dass eine Mehrheit und eine Minderheit bestanden habe. Nicht zuletzt musste es Naturen, wie einem Bubenberg, einfach widerstreben, den Grossen Rat gleichsam zum Richter über seine Amtsgenossen anzurufen; hatte er doch seit langen Jahren im Schutz eben dieses Geheimnisses regieren helfen oder zeitweilig sogar selber regiert. In der Tat haben die Siebenundzwanzig der Burgunder Jahre ihre Verantwortung wohl gespürt, sich ihrer aber keineswegs entschlagen, wohl nicht zuletzt deswegen, weil ihnen der Enderfolg Recht gab!

Während der drei Kriegsjahre 1474—1477 waren drei Schultheissen im Amt, weil ja seit 1446 dessen Dauer bloss auf ein Jahr festgesetzt war und ein abtretender Schultheiss die nächsten drei Jahre nicht wiedergewählt werden konnte. Ritter Niklaus v. Diesbach, Ritter Niklaus v. Scharnachtal und Ritter Peter v. Wabern sind die Namen der drei Leiter der bernischen Republik im Kampf gegen Her-

zog Karl den Kühnen v. Burgund; ihre Namen sind zugleich eine Art Programm, dessen einziger Inhalt die Anhängerschaft an Frankreich und dessen Zweck die Vernichtung Burgunds bildete. Diesbach war eine Art diplomatischer Agent des französischen Königs Ludwig XI., der ihm seit 1466 seine Dienste mit nicht weniger als 18,200 Livres Tournois oder rund anderthalb Millionen heutigen Franken bezahlt hatte. Scharnachtal besass seit 1464 den französischen Kammerherrenschlüssel und muss seit Anfang 1474 Herzog Karls Todfeind gewesen sein, weil dieser ihn und seinen Mitgesandten (ausgerechnet Peter v. Wabern) unbesonnenerweise gedemütigt hatte; von da weg waren alle drei Schultheissen unentwegte Gegenspieler des Burgunders. Der vierte Altschultheiss im Rat freilich, kein geringerer als Ritter Adrian v. Bubenberg, war ein ebenso abgesagter Franzosenfeind, als die andern Freunde waren, wenn schon die Behauptung von einer persönlichen Freundschaft zwischen Ritter Adrian und Herzog Karl einer ernsthaften Prüfung nicht Stich hält. „Wälsch Zung ist untrüw!“ soll er einmal geäussert haben. — König Ludwigs ganze Art eignete sich in der Tat wenig genug, dieses Vorurteil zu zerstreuen oder auch nur zu mildern; so musste es im bernischen Rat zum Bruch kommen, indem Bubenberg, der wohl fast allein stand, am 10. Juli 1475 von der französischen Partei kurzerhand aus dem Rat ausgestossen wurde und noch die Verpflichtung auferlegt erhielt, Verschwiegenheit zu bewahren. Um so höher ist dann freilich seine Selbstbeherrschung zu bewerten, die ihn Ende März 1476, nicht einmal ein Jahr nach der Demütigung, ohne einen Augenblick des Zauderns der bernischen Ratsbotschaft in Spiez die Zusage zur Uebernahme des gefährlichsten Postens, der Hauptmannschaft in Murten, geben liess. Neben diesen vier Hauptfiguren auf dem burgundischen Schachbrett treten die beiden andern Altschultheissen völlig zurück: Türing v. Ringoltingen wohl wegen seiner verhältnismässigen politischen Bedeutungslosigkeit, Peter Kistler vielleicht wegen seines Alters; immerhin dürfen wir nicht vergessen, dass letzterer vom 18. Juli 1476 weg bis zur Rückkunft des Heeres aus dem Waadtland am 2. Juli, den Vorsitz im Rat geführt und so wenigstens innerhalb der berni-

schen Mauern während vierzehn Tagen die Republik geleitet hat.

Die übrigen Ratsglieder waren nicht nur durch das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Arbeit aneinander gefesselt, nicht nur die gemeinsame Verantwortung und das gemeinsame Geheimnis hielt sie zusammen, sondern auch noch die Bande der Verwandtschaft: ihrer vierzehn waren miteinander verschwägert oder sonstwie durch Heirat verwandt. Der Schultheiss v. Ringoltingen z. B. war der Schwiegervater Ludwigs v. Diesbach, Niklausen Vetter; Schultheiss v. Diesbach hatte die Nichte des Niklaus v. Scharnachtal zur Frau und dieser die Schwester des Johann v. d. Gruben, des Neffen Niklausen v. Diesbach; Peter Schopfer die Schwester Urbans v. Mulern, Georg Fryburger Schopfers Tochter Verena und Venner Anton Archer des Seckelmeisters Fränkli Tochter. Und nicht nur die Familie hielt die Ratsherren zusammen, sondern auch noch die Zunft: ihrer elf waren Stubengesellen zum Distelzwang an der Gerechtigkeitsgasse; neben den sechs Schultheissen sassen noch Johann Rudolf v. Erlach, Heinrich Matter, beide später ebenfalls Schultheissen, Urban v. Mulern, einer der reichsten Berner, der Kaufherr Peter Schopfer und der Herr von Belp, Peter vom Stein, abends in der Trinkstube beieinander und politisierten zusammen mit Diebold Schilling, welcher der wohladligen Stube zum Narren und Distelzwang als Stubenschreiber diente und später der Vaterstadt in seiner Berner Chronik ein wundervolles Denkmal aus ihrer Heldenzeit gesetzt hat. Und vielleicht darf noch die Stube zum Mittellöwen genannt werden, die zu dieser Zeit eine Zwitterrolle als Kürschner- und Adelsstube gespielt hat; zu ihr gehörten, als Doppelstubengesellen: Bubenberg, Matter, Mulern, vom Stein und Wabern und als gewöhnliche Angehörige noch Heinrich Dittlinger, Seckelmeister Fränkli und Peter Stark, die wohl oft genug von der Kramgasse 77 weg (wo damals der mittlere Leu Hauszeichen war) hinunter zum Distelzwang kannegiessern gingen, wenn man etwa wiederum auf Nachrichten vom Feld wartete oder wenn man sich zwischen zwei Ratssitzungen einen Schoppen Ryffwein gönnte und sich am Schachzabelspiel erholte.

Im Rathaus herrschte sozusagen Tag und Nacht regstes Leben. Die weite Halle im Erdgeschoss, die heute völlig verbaut ist, diente schon im Zürichkrieg als Zeughaus, wo die gewaltigen Legstücke oder Belagerungskanonen, die beweglichen, doppelt laffetierten Tarrisbüchsen oder Feldgeschütze auf Rädern und die langhalsigen Doppelhaken auf Böcken oder Radgestellen standen. Auch die Gepäck- und Pulverwagen waren hier untergebracht, rotgestrichen und mit dem Bären gezeichnet, und wurden mit Stein- und Eisenkugeln, mit gurkenförmigen Pulversäcklein, mit Ledersäcken voll Schiesspulver und mit allerlei Schanzzeug beladen und den Ausziehenden mitgegeben. Vorn unter der grossen Treppe spielten einige Wächter auf einer Trommel mit Würfeln, die Langspiesse an die Wand gelehnt, den kurzen Schweizerdegen lose um den Leib geschnallt, die federgeschmückten Eisenhüte blankgescheuert in Griffnähe auf einem Wandbrett aufgereiht. Wenn die kleine Rathausglocke zu bimmeln anfing, traten die Wächter in ganzer Rüstung unter die Tore und betrachteten die Herren vom Rat der Zweihundert, welche eilig die Treppe hinaufstiegen, um als Räte und Burger, als höchster Gewalt der Stadt Bern die Beschlüsse zu fassen, welche für ungefähr 100,000 Berner Krieg oder Frieden bedeuteten. Droben von der grossen Rathaustreppe aus wird der Grossweibel die Siege von Héricourt, Grandson, Murten und Nancy feierlich verkündigt haben, während sich das Volk Kopf an Kopf in der Kreuzgasse drängte und jubelnd die Nachrichten aufnahm; droben auf der grossen Treppe nahm am 7. April 1476 Adrian v. Bubenberg Abschied von seinen Ratskollegen, bevor er hinunterstieg zu den 1500 Gewappneten, welche ihn in Reih und Glied erwarteten und dann mit ihm hinauszogen nach Murten, die Stadt gegen den burgundischen Wüterich zu bewahren, der nur zwei Monate vorher die 412 Mann vor Grandson samt und sonders gehenkt hatte.

Neben der Kleinen Ratstube, wo nur Schultheiss und Ratsherren, sowie der Grossweibel Zutritt hatten, und der Grossen Ratstube, wo die Zweihundert ebenfalls geheim tagten, war der geistige Mittelpunkt des Rathauses entschieden die Kanzlei,

die sich zu jener Zeit wohl noch im zweiten Stock des Rathauses befand. Hier in der Hand des Stadtschreibers Dr. jur. Türing Fricker lief die ganze diplomatische Korrespondenz Berns zusammen; hier meldeten sich die Boten des französischen Königs, des deutschen Kaisers und des mailändischen Herzogs und gaben ihre Briefbüchsen ab; von hier eilten die Läufer im rotschwarzen Mantel ins Feld oder zu den lieben und getreuen Miteidgenossen, von hier aus ritt am 24. Oktober 1474 der Stadtreuter ab, der im Namen der zehn Orte die mit dem bernischen Stadtsiegel versehene Kriegserklärung überbringen sollte „dem durluchten, hochgebornen Fürsten und Herren Her Karlen Herzogen ze Burgunnen, oder sinen Stathaltern und Anwalten, wie die genempt oder wo si gesessen sind". Manchmal wird namentlich in dringenden Geschäften der Gerichtschreiber seinem Kollegen geholfen haben; es war dies von 1469 bis 1481 Rudolf v. Kilchen, Herr zu Oberdiessbach; und sicher ist, dass auch der Seckelschreiber viele der Missiven oder Akten ausgefertigt hat, nämlich der uns schon bekannte Diebold Schilling. Ueberraschend grosse Namen begegnen uns hier in der Kanzlei: der Chronist des Twingherrenstreits und erste „Kanzler" Berns, Fricker, der Chronist des Burgunderkrieges, Schilling, und der Oberherr von Diessbach. Es ist unbestreitbar, dass auch in der Kanzlei vorher nie und nachher nicht mehr eine solche Fülle politisch hervorragender und wissenschaftlich bedeutender Männer vereinigt war, wie eben während der Kämpfe gegen Burgund! Sogar auf dem Schlachtfeld ist die Kanzlei ehrenvoll vertreten: Diebold Schilling hat als Auszüger der Gesellschaft zum Distelzwang an der Schlacht teilgenommen und jener 1481 als Stubenschreiber die Rechnung über seine Ausgaben während des ganzen Krieges abgelegt, die noch heute im Archiv der Zunft erhalten ist.

Man begreift allmählich, dass Bern wirklich während des Burgunderkriegs die Führung der Eidgenossenschaft übernehmen konnte, ja fast übernehmen musste. Ueberall war ein Ueberfluss von Tüchtigkeit und Tatkraft da, welcher nur der Verwendung harrte, oder vielmehr darauf brannte, sich zu betätigen. Zürich litt noch an den wirtschaftlichen Folgen des Krieges gegen die gesamte übrige Eidgenossenschaft und be-

gann eben, sie langsam zu überwinden. Infolge seiner aller Ueberlieferung widersprechenden Politik während jenes Krieges hatte Zürich bei einem Grossteil der Schweizer jeden Kredit verloren und spielte seine Rolle als Vorort eigentlich mehr aus Ueberlieferung weiter. Und nicht zuletzt hatte der unsinnige Kampf auch seine Bürger derart hergenommen, dass seine Regierung fast notgedrungen ein Regiment der Mittelmässigkeit war; denn während des zehnjährigen Kampfes verbrauchten sich die besten Geister oder vernichteten einander gegenseitig, und der neue Stern, Waldmann, begann eben erst aufzugehen. Auch die Länderkantone hatten sich im Zürcher Krieg völlig ausgegeben und Männer wie Ital Reding einstweilen nicht mehr hervorgebracht. Demgegenüber war Bern unter der Regierung der drei grossen Schultheissen Rudolf Hofmeister, Heinrich v. Bubenberg und Rudolf v. Ringoltingen innerlich erstarkt und hatte sogar den gefährlichen Oberländer Aufruhr von 1445 unbeschadet überwunden; ihren Untertanen stand die Stadt nicht als strenge Herrin gegenüber, sondern als politische Führerin und geistiger Mittelpunkt; noch immer betrachteten sich die Bewohner der nächsten Umgebung von Bern als Burger, und wenn sie in die Stadt zogen, anerkannte sie die Stadt als solche. Mehr noch: Anno 1439 hatten Schultheiss, Räte und Burger den folgenschweren Schritt getan, auch das Land zur Mitregierung heranzuziehen, indem sie im Mai jenes Jahres „Boten von Statt und Land“ nach der Hauptstadt beriefen „umb Rat ze geben“ — das älteste bekannte Beispiel für eine Art Referendum, später von Zürich, Luzern, Basel nachgeahmt. Innerlich stark und nach aussen geeinigt steht Bern zur burgundischen Zeit da, mit einer Regierung, bestehend aus den besten Köpfen des ganzen Bernbiets, getragen vom Willen des ganzen Volkes — das ist der innere Grund für Berns machtvolle Politik im Burgunderkrieg und seine führende Stellung während dieser Jahre in der ganzen Schweiz.

Zum Schluss noch einige Worte zum Vorwurf, der namentlich in der älteren Literatur fast immer erhoben wird, zum Vorwurf der Käuflichkeit. Es scheint mir, dass man dabei ganz falsche Maßstäbe anlegt und die burgundische Zeit in Parallele stellt mit den Jahren zwischen 1500 und 1550, wo

allerdings die Verhältnisse geradezu himmelschreiend waren; aber wiederum nicht in Bern, sondern hauptsächlich in den sogenannten demokratischen Kantonen. Dort verkauften die Stiefsöhne Wilhelm Tells und Uli Rotachs ihre Stimmen ganz offen dem Meistbietenden, und fremde Gesandte konnten Landsgemeindebeschlüsse erzielen oder umstossen, wenn sie nur genügend Gulden, Zechinen oder Schildfranken zahlten. In dem bekannten Rodel des Jahres 1475 liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als König Ludwig seinen Anhängern eine Art Sold aussetzte, um sie seinen Wünschen geneigt zu erhalten. Wenn die sechs Schultheissen Diesbach, Scharnachtal, Wabern, Ringoltingen, Kistler und — Bubenberg die Gaben von 100—1000 Livres Tournois (etwa das achtzigfache in heutigen Franken) vom König glaubten annehmen zu dürfen, ohne gegen das Verbot von „Miet und Gaben", d. h. gegen das Geschenkverbot zu verstossen, das jeder Schultheiss eidlich bekräftigen musste, so werden wir heute nicht strenger urteilen dürfen; denn auch die Zeitgenossen sahen darin offenbar nichts Ehrenrühriges, und keine einzige Stimme erhob sich zum Vorwurf, obschon nur die Andeutung, dass sie „mietrych weren", noch 1350 und 1364 zweien bernischen Schultheissen Amt und Würde gekostet hatten! Offenbar erblickten die Berner von 1475 in den königlichen Jahrgeldern eine durchaus legitime Belohnung geleisteter Dienste, die sich mit der persönlichen Unantastbarkeit des Einzelnen wohl vereinigen lasse. Und keiner von den 33 Pensionären Ihrer Königlichen Majestät von Frankreich hat etwa von seinem burgundischen Gegner ebenfalls Jahrgelder bezogen; dieser Fall blieb den Bernern des ausgehenden 17. Jahrhunderts vorbehalten.

Noch heute dient das Berner Rathaus, welches zwischen 1406 und 1416 von den Werkmeistern Heinrich v. Gengenbach und Niklaus Hetzel erbaut worden ist, dem neumodischen Kanton Bern als Versammlungsort seines Grossen Rats; die übrige Verwaltung aber ist längst über seine dicken Mauern hinaus gewachsen und in der ganzen Stadt herum zerstreut. Leider hat eine überaus unglückliche „Restauration" vor sechzig Jahren das altehrwürdige Baudenkmal förmlich geschändet. Viel-

leicht bezahlt unsere Generation einmal die Ehrenschuld gegenüber den Regenten von 1476 und stellt das Rathaus, das Geburtshaus des Burgunderkrieges, in einer würdigen Form wieder her. Vermutlich würde das den seligen Adrian v. Bubenberg zum mindesten soviel freuen, wie sein Denkmal oben an der alten Roßschwemme.

Rede des Herrn Bundespräsidenten Häberlin beim Denkmal in Murten, 22. Juni 1926.

Eidgenossen! Willkommen auf heiliger Erde, ihr alle, die ihr herbeigeeilt seid, das Andenken unserer grossen Vorfahren von 1476 zu ehren. Willkommen auch ihr, Gäste fremder Nation, die ihr mit uns die Taten unserer Väter feiern wollt.

Mein allererster Gruss aber gilt dir, Murten, du treue, du ruhmbedeckte, die du zu uns herüberschaust in stolzer Wehrhaftigkeit, der Jahrhunderte spottend. An deinen Mauern, an deiner Standhaftigkeit brach sich zuerst des kühnen Herzogs Trotz. Dir leuchtete vorauf der unbeugsame Heldensinn des Bubenberg, der, erlittene Unbill vergessend ob der Not der Heimat, zum Wall wurde gegen den Erzfeind — ein unvergessliches Vorbild eidgenössischer Bürgertugend! Und neben ihm schrieb sich ein d'Affry mit grimmen Hieben ein als Anwärter auf den nächsten Bundesbrief für seine Vaterstadt Freiburg. „Sie wollten von der Stadt Murten nicht weichen, sondern eher den Tod erleiden und ihres Kirchhofs erwarten, bis sie ehrlich und ritterlich entsetzt würden", so lautete das stolze Wort, das Bubenberg nach Bern sandte. Und wahrlich, lange wurde es auf die Probe gestellt, bis das unerschütterliche Vertrauen auf eidgenössischen Entsatz gekrönt wurde. Nach zwölf bangen Tagen, am regennassen Samstagmorgen des Zehntausendrittertages, brechen die Eidgenossen herein.

Ein wunderbarer Tag! Lassen wir der modernen Geschichtsforschung das Recht, kritisch und gelegentlich kopfschüttelnd hineinzuleuchten in all das, was den Tagen von